

## Stadt Krumbach

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach  
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60  
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 22.02.2024

# Verfügung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

#### Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 23,5 – Breitele Weg auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2520/2, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

#### Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 2523/1 und 2524 der Gemarkung Billenhausen „Solarpark Billenhausen“. Der Solarpark wird nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

#### 1. Straßenbeschreibung


Straße:	Breitele Weg (Bahnübergang 23,5)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	2520/2 (Tfl), Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Östliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 2523/1 der Gemarkung Billenhausen am südlichen Ende des Grundstücks;
Endpunkt:	Einmündung in den Feldweg „Breitele Weg“, Flur-Nr. 2516 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,015 km;
Baulastträger:	Deutsche Bahn AG

#### 2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Bahnübergang 23,5 – Breitele Weg wird eingezogen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<b>Mit der Bekanntmachung</b>
Tag der Verkehrsübergabe:	-/-
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	-/-
Tag der Sperrung:	<b>Nach Fertigstellung der neuen Erschließung</b>



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister



Einziehung des Bahnübergangs 23,5  
Breitele Weg  
Länge 15 m

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!  
©Daten: LDBV 2023

 Krumbach

Stadt Krumbach  
Erstellt von: Ulrike Kühner  
Erstellt am: 22.02.2024  
Maßstab 1:1000



## Stadt Krumbach (Schwaben)

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach  
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60  
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 12. März 2024

# Bekanntmachung zur Verfügung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

#### Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 23,5 – Breitele Weg auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2520/2, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

#### Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 2523/1 und 2524 der Gemarkung Billenhausen „Solarpark Billenhausen“. Der Solarpark wird nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Breitele Weg (Bahnübergang 23,5)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	2520/2 (Tfl), Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Östliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 2523/1 der Gemarkung Billenhausen am südlichen Ende des Grundstücks;
Endpunkt:	Einmündung in den Feldweg „Breitele Weg“, Flur-Nr. 2516 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,015 km;
Baulastträger:	Deutsche Bahn AG

#### 2. Verfügung

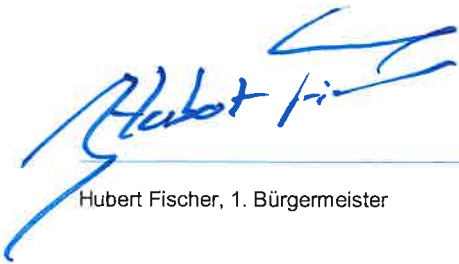
Der unter 1. bezeichnete Bahnübergang 23,5 – Breitele Weg wird eingezogen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<b>Mit der Bekanntmachung</b>
Tag der Verkehrsübergabe:	<b>Nach Fertigstellung der neuen Erschließung</b>
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	<b>Nach Fertigstellung der neuen Erschließung</b>
Tag der Sperrung:	<b>Nach Fertigstellung der neuen Erschließung</b>

#### 4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer (Mittelschwäbische Nachrichten):	Veröffentlichung im Amtsblatt (Mittelschwäbische Nachrichten) am:
Weitere Bekanntmachungen: Homepage der Stadt Krumbach		Für die Richtigkeit: Krumbach (Schwaben), _____  U. Kühner	



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,  
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des z. B. Kommunalrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO):
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



---

## B E S C H L U S S A U S Z U G

aus der Niederschrift über die  
**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
der Stadt Krumbach (Schwaben)

---

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

---

Sitzungsdatum:  
04.03.2024

Beschluss-Nummer:  
6

Sitzungsstatus:  
öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung von Bahnübergängen nach Art. 8 BayStrWG zwischen Billenhausen  
und Hirschfelden**

---

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Einziehungen:

- Einziehung des Bahnüberganges 23,5 „Breitele Weg“
- Einziehung des Bahnüberganges 23,9 „Breitele Weg – Süd“
- Einziehung des Bahnüberganges 24,8 „Unterried Weg“

wie in den beiliegenden Verfügungen samt Lageplan dargestellt.

Es wird verfügt, dass die bezeichneten Bahnübergänge eingezogen werden.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Einstimmig beschlossen**

---

An Amt 3.2 zur weiteren Bearbeitung

---

Für die Richtigkeit des Beschlussauszuges:

Krumbach (Schwaben), 05.03.2024  
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

  
Tobias Handel  
Leitung Stadtbauamt